



17. März 2025

ALPS Alpines Museum der Schweiz

## Landschaftsschutz – was wir von Hans Weiss erben

Hans Weiss, die Stimme des Landschaftsschutzes der ersten Stunde, ist im Oktober 2024 verstorben. Er hinterlässt ein breites landschaftliches Vermächtnis und markante Gedanken und Forderungen.

Zum Gedenken an Hans Weiss lädt Sie die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP herzlich ein zu einer Debatte über sein Erbe und über den Landschaftsschutz der Zukunft.

# Programm

- 14.30 Uhr Eintreffen
- 14.45 Uhr Begrüssung Rahel Marti · Co-Geschäftsleiterin SL-FP
- 15.00 Uhr **Die wichtigsten Verdienste und Thesen von Hans Weiss**  
Raimund Rodewald · ehem. Geschäftsleiter SL-FP
- 15.45 Uhr **Der Wert der unerschlossenen und unverbauten Landschaft in der Rechtsprechung**  
Barbara Jud · Juristin EspaceSuisse
- 16.15 Uhr **Steinige Wege zum Erfolg – vom Gestern zum Morgen**  
Gespräch mit  
Mario Broggi · ehem. Direktor der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)  
Dr. Sarah Bütikofer · Politikwissenschaftlerin, Herausgeberin DeFacto, Universität Zürich  
Georg Odermatt · Masterstudent ETHZ  
Franziska Grossenbacher · Co-Geschäftsleiterin SL-FP  
Moderation: Karin Salm
- 17.30 Uhr Apéro

Eintritt frei, Kollekte

ALPS Alpines Museum der Schweiz, Helvetiaplatz 4, 3005 Bern

Anmeldung bis am 10. März an [info@sl-fp.ch](mailto:info@sl-fp.ch) oder unter 031 377 00 77



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz  
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage  
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio  
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada



## Die wichtigsten Verdienste und Thesen von Hans Weiss (6.7.1940 – 13.10. 2024)

Raimund Rodewald, Dr. Dr.h.c. ehem. Geschäftsleiter Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP  
Landschaftsberatung/consulenza paesaggistica



Hirschengraben 11, 1986-2005

1970-1986 Rabbentalstrasse/Schänzlihalde 21  
bei der VLP (auf dem Foto: Beatrice Herren)

ab 2005 Schwarzenburgstrasse 11





Rückeroberung durch die Natur! Die Reppisch bei Birmensdorf (ZH) vor und nach der von der kantonalen Baudirektion (Amt für Gewässerschutz und Wasserbau) durchgeführten **Revitalisierung**.



Überreichung der Lenné-Medaille 1989

Die Reppisch – Vorzeigebispiel für Gewässerrenaturierung  
(aus: Tätigkeitsbericht SL 1989)

## 6. Einsprachen, verwaltungsgerichtliche Beschwerden

Die folgende Liste gibt eine Uebersicht über die im Jahr 1989 pendenten oder/und abgeschlossenen Rechtsmittelverfahren.

Gegenstand und Antrag	Rekursinstanz	Rechtsmittel	Stand des Verfahrens Ende 1989
Grimsel BE Ausbauprojekt KWO Wasserkraftwerk (Antrag: Ablehnung)	Regierungsstatthalteramt Meiringen	Einsprache gestützt auf kantonales Recht	pendent
Vereinlinie RhB GR (Antrag: Redimensionierung der "rollenden Strasse")	Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschafts- departement	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 55 USG	aufschiebende Wirkung verfügt
Medeglia TI Umfahrungsstrassenprojekt (Antrag: Redimensionierung)	Schweiz. Bundesgericht	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 55 USG	pendent
Zermatt VS Forststrassenprojekt (Antrag: Ablehnung)	Schweiz. Bundesgericht	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	aufschiebende Wirkung verfügt
Oberiberg SZ Forststrassenprojekt Gschwändwald-Ost (Antrag: Ablehnung)	Schweiz. Bundesgericht	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 24 RPG	aufschiebende Wirkung und Verfügung Baustopp
Beckenried NW Bootshafenanlage (Antrag: Ablehnung)	Verwaltungsgericht NW	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 24 RPG	pendent
Lopper-Süd NW Forststrasse (Antrag: Ablehnung)	Verwaltungsgericht NW	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und kant. Recht	pendent



Willy Loretan, Bernard Lieberherr, Danira Weber, Beatrice Herren (1982)

## Missachtete Gesetze zum Schutze von Natur und Landschaft

Von Hans Weiss, Geschäftsleiter der Schweizerischen Stiftung  
für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL), Bern

Die Gesetze zum Schutze von Natur und Landschaft sowie zur Erhaltung und Pflege von Ortsbildern verdienen eine gute Note. Diese Aussage mag den ausenstehenden Beobachter, der sich um den Zustand und die Entwicklung der Landschaft Sorgen macht, erstaunen. Wer sich aber einmal die Mühe nimmt, die geltenden Gesetzesbestimmungen des Natur-, Landschafts-, Heimat- und Umweltschutzes in Ruhe zu lesen, wird überrascht sein, wie unmissverständlich der Gesetzgeber diese Ziele schon lange «ins Recht» genommen hat. Allein die geltenden Bestimmungen zum Schutz der Landschaft werden im allgemeinen sehr ungenügend und teilweise gar nicht berücksichtigt.

### Zweckmässige Vorschriften

Die meisten Kantone verfügen schon seit Anfang dieses Jahrhunderts in ihren Einführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch über die Möglichkeit, Landschaften, Natur- und Kulturdenkmäler zu schützen und störende Eingriffe abzuwenden.

Auf Bundesebene ist das gesamte *Waldareal* bekanntlich schon seit 1902 geschützt. Es darf nicht vermindert werden, und Rodungen sind jeweils nur gegen eine flächengleiche Neuaufforstung zulässig, die in derselben Gegend erfolgen muss. Und es muss der Nachweis eines gewichtigen Bedürfnisses, welches das Interesse an der Walderhaltung überwiegt, erbracht werden. Der Gesuchsteller und nicht die Behörde muss diesen Nachweis erbringen. Finanziell einträgliche Nutzung des Bodens oder billige Landbeschaffung gelten ausdrücklich nicht als gewichtiges Bedürfnis. Sodann sind gemäss Forstpolizeiverordnung Bauten im Wald, die nicht forstlichen Zwecken dienen, schlicht und einfach verboten.

Seit 1967 ist das *Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz* in Kraft. Dieses Gesetz verpflichtet den Bund, bei der Erfüllung seiner eigenen Aufgaben die Landschaft in bestmöglicher Weise zu schonen und dort, wo das allgemeine Interesse überwiegt, *ungeschmälert* zu erhalten. Auch die Kantone sind dazu verpflichtet, in allen Fällen, wo sie als bundesrechtsanwendende Behörden handeln. Dasselbe gilt übrigens schon seit dem Jahr 1916 für die

gelt) weitergehen und manche schon bedenklich zusammengeschumpfte naturnahe Lebensräume in ihrer Verteilung und Ausdehnung möglicherweise schon unter ein kritisches Niveau gesunken sind. Wie aber ist das möglich, wenn doch von Gesetzes wegen Arten und Lebensräume geschützt werden müssen? Die Antwort ist einfach: Der Vollzug der Gesetze ist miserabel. Es muss von einem eigentlichen *Vollzugsnotstand* gesprochen werden. Das ist um so gravierender, als im Gegensatz zu anderen Umweltbereichen, wo durch technische Verbesserungen und sparsamere Nutzung die Belastung wieder vermindert werden kann, Boden und Landschaft nicht vermehrbar sind und jeder Verlust praktisch endgültig ist.

Namhafte Kreise nennen die angeblich zu grosse *Regelungsdichte* als gewichtigen Grund für den schlechten Anwendungsgrad im Umweltschutzrecht. Hier sind zumindest Fragezeichen am Platz: Zunächst hat sich mit den gewaltig gesteigerten Ansprüchen unserer Gesellschaft an den Lebensraum und mit der Differenzierung und Spezialisierung der meisten Lebens- und Wirtschaftsbereiche der Regelungsbedarf objektiv erhöht. Zweitens fällt auf, dass dort, wo der Vollzug von Gesetzen mit Subventionen oder Krediten verbunden ist und somit Investitionen auslöst, die Anwendung auch relativ komplizierter Vorschriften meist wie gölt funktioniert – man denke etwa an den Strassenbau oder die Gewässerverbauungen –, während sie umgekehrt harzt, wenn es um Restriktionen oder gar den Verzicht auf Mög-



Die in einem Landschaftsschutzgebiet der Freiburger Alpen mit erst nachträglich erteilter «Sonderbewilligung» illegal gebaute «Alpstrasse» als Zufahrt zur Jagdresidenz eines einflussreichen Politikers.  
(Bild «Freiburger Nachrichten»)

der zusammen mit einem Geschäftskollegen im freiburgischen *Gantrischgebiet* eine Alp kaufte. Die Gegend war schon damals als *kantonales Landschaftsschutzgebiet* ausgeschieden worden. Im Sommer bauten die Besitzer ohne Bewilligung eine kurvenreiche, 1,6 Kilometer lange Strasse zu ihrer 1800 Meter hoch gelegenen Alphütte, wofür der (heute nicht mehr amtierende) Nationalrat von seinem Parteifreund, dem damaligen Baudirektor des Kantons Freiburg, anderthalb Jahre später eine «Sonderbewilligung» erhielt. Mit einer Unverfrorenheit sondergleichen erklärte der hohe Herr aus dem Greyerzerland, diese Strasse diene der Alpwirtschaft, nachdem er und sein Kollege die vormals einfache Behausung in eine luxuriöse Jagdresidenz umfunktioniert hatten.

Dies wurde selbst der Gemeinde Pfaffen zu-

unterzogen, obschon dies für sämtliche Bauten und Anlagen im Raumplanungsgesetz vorgeschrieben ist. Dieses Verfahren wird auch in Forstpolizeirecht immer wieder praktiziert. I mittlerweile allgemein bekannt ist, dass f Bauzonenerweiterungen, Deponien oder Bauten auf mit Wald bestockten Bauzonenteile keine Rodungsbewilligung erhältlich ist, behi man sich damit, dass man den Wald im Einverständnis mit dem Grundeigentümer kurzerhand in «Nichtwald» verwandelt.

Der *Schwyzer Kantonsobforster* hat kürzlich – per Brief – einen schönen 1500 Quadratmeter umfassenden Mischwaldbestand in Gold kurzerhand zur «Christbaumkultur» erklärt. Der Vorteil ist evident. Wie der Kantonsobforster schreibt, «fallen (so) die Bäume nicht unter das Forstrecht und dürfen deshalb ei-

## 20 Jahr-Jubiläum: Audienz beim Bundesrat (1990)



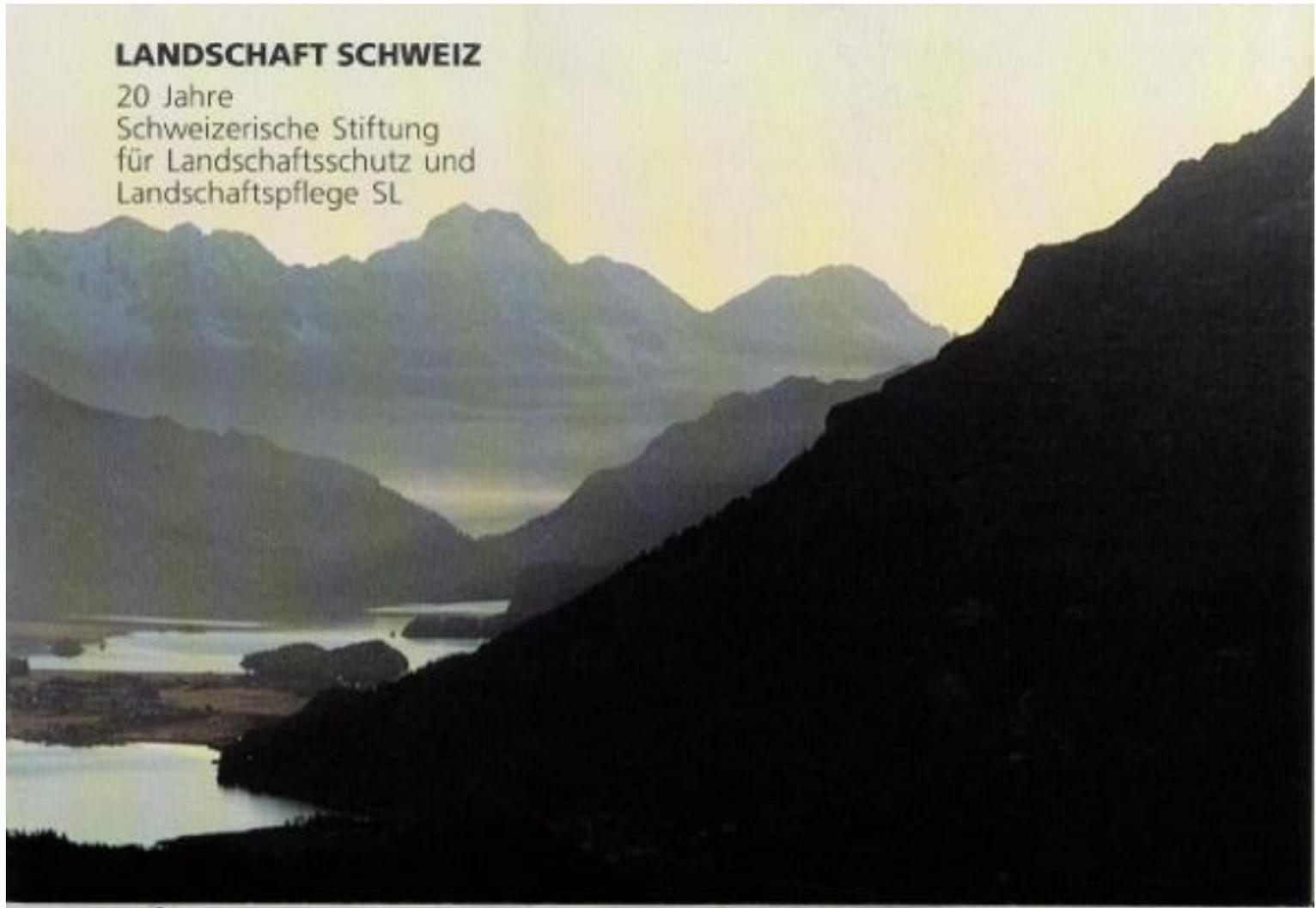
**Bernard Lieberherr, BR Flavio Cotti, Willy Loretan, Hans Weiss**

Raimund Rodewald, Dr. Dr.h.c. ehem. Geschäftsleiter Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP  
Landschaftsberatung/consulenza paesaggistica

# Schlüsselfaktoren des Erfolgs 1989/90

1. Die Freundschaft zu einflussreichen Journalisten
2. Die unangreifbare und parteipolitisch unverdächtige Terminologie
3. Die enge Seilschaft mit wenigen, aber dezidiert einflussreichen Persönlichkeiten
4. Starke Fokussierung auf die Person. Die SL und der Name Hans Weiss waren untrennbar voneinander.
5. Die starke Rolle in der Öffentlichkeit von Hans Weiss kontrastierte allerdings das institutionelle Treten am Ort

# Broschüre 20 Jahre SL 1990



Donnerstag, 12. September 1963

Neue Zürcher Zeitung

*Briefe an die NZZ*

**Ausverkauf der Gewässer**

Die Ansicht, beim Leitwort «Ausnutzung der letzten Wässerleins» handle es sich um ein Märchen – so äussert sich F. W. in Nr. 3374 der «NZZ» –, verdient eine nähere Betrachtung. Wissen genügend Konsumenten von elektrischer Energie, welche Opfer bezahlt werden mit dem goldenen Kalb des höheren Lebensstandards? Zweifellos sind die Abfälle, die der Einzelner für die Kosten überauscher Energieerzeugung nennt, richtig und einräcklich. Zahlen reichen aber nicht aus, um ein Problem zu behandeln, das viel tiefer wurzelt, in Orten, die sich nicht quantitativ und nicht mit im Geldmaßstab messen lassen. Die elementaren ebenen Grundlagen sind bedroht. Dafür sind die gleichen Melkungen von Grund- und Oberflächenwasserverschmutzungen durch die Industrie und den Verkehr nur ein Symptom. Weshalb soll sich nicht mal der Energieverbrauch nach einem auf reine nft und sauberes Wasser auch in Zukunft verantwortbar abgestimmten Maß richten? Um so rechtigter scheint uns diese Frage, als man eine Impfung der Hochkonjunktur herbeiwünscht.

Was nun das «Märchen» betrifft, so geht es erst um reine Fakten: Die beiden einzigen natürlichen Gewässer des Nationalparks, der Aä und die Clengia bei S-carl, sind zur Nutzung r Energiezwecke bereits in Angriff genommen rden. Im Saatal wird in einigen Jahren kein miger Bach mehr ungenutzt und frei fließen. So rechwindet zum Beispiel die Feerispe beim Kur- t Saas Fee in einem Stöcken. Trotzdem werden wässer und selbst Schiltschtaunabfälle gleich überhalb der Wasserfassung ins während eines oben Teils des Jahres trockene Bachbett geleitet, e sie in stinkenden Lachen verfallen. Im Nach- rital, um Zermatt, werden sämtliche Gletscher- ebe gefüllt und zum Teil mit Pumpwerken unter- lisch in ins Staubecken der Grande Dixence leit- ist. Die für die Pumpen nötige Energie hat t am Altschiltschtaun entstehendes Kraftwerk liefern, welches zugleich die Wasser des anbergleitachern verstanden lassen wird. Im rgnatal, dessen Talboden meist trocken liegt, il die Restwasser versickern, ist der Grund- wasserpiegel gesunken, die Auenwälder beginnen rerbeln. Der Inn im viel niederschlagsärmeren gadin von S-nanf bis zur Landesgrenze, Vorder- n, Hinterrhein (in der Via Mala ist nur noch t Rinnsal zu sehen), Albul, Landwasser, Reuß, rgeß, Bondasca, Misot, Blenio, Verzasca, Cesta- li, neuerdings Onsernone, Aara, Simme, Saane d Beispiele von Talschaften, welche ihrer natür- lichen Wasserläufe beraubt sind und werden. Man rieht bereits von neuen Kraftwerkombinationen

nen, wo Konzessionen erteilt und Kraftwerk- projekte bauzeit sind.

Wir mahnen aber dringend zur Mässigung und zum *disziplinierten Verzicht*, wo es um unsere letzten unangetasteten Fließwasser geht, und wir verwahren uns dagegen, mit Beispielen schlechter Wasserkraftanlagen aus dem Ausland bedacht zu werden; der Hinweis auf Schlechteres war nie ein Argument für das Ungute; ein Sprichwort sagt, schlechte Gesellschaft finde man immer. Die fäh- renden Köpfe unseres Landes tragen dank ihrer Begabung, ihrer Ausbildung, ihrer Stellung und ihres Ansehens ein besonders hohes Maß an Ver- antwortung. Es sollte darum eigentlich keines staat- lichen Eingriffs bedürfen, damit bei der Projektir- ung einer Kraftwerkgruppe auch die *Kekricht-* und *Abwasseranfertigung* in Nachsichtung des schweizerischen Gesetzes in die Planung einbezogen wird. Wer Wasser nutzt, weiß auch, wie empfind- lich Restgewässer und ihre zugehörigen Grund- wasserströme auf Verschmutzung werden; Zermatt hätte keine Todesopfer fordern müssen, um das e Land zu wecken. Daß das ganze Volk, und was an natursehltlicheren Herzen in ihm schlägt, für n seinen lebenswichtigen Energiebedarf, für seinen t Komfort und seine wirtschaftliche Hilfe Opfer r bringen muß, ist klar. Ebenso klar ist es aber, bei wem die Verantwortlichkeit in erster Linie liegt. Sie ist nicht bei den Versuchensmannen zu suchen, sondern sie ruht auf den Schultern unserer politi- schen, kulturellen und wirtschaftlichen Führer, und ein Appell ans breite Volk setzt am falschen Ende an, nämlich dort, wo weder Verantwortlich- keit im Großen noch Führung ist.

Wollen wir unsere Antwort an F. W. auch mit Juvenal – Satire I, Vers 30 (in unserer Zeit recht lesenswert!) – schließen, mit dem mahnen- den Wort des über den Weltlauf Erzürnten? Wir tun es, nicht um der Symmetrie, sondern um der Sache willen. Wer leichtlin den Stromverbruchen- den Schweizer, der sich um sein Land und seinen Sorgen macht, der Satire anssetzen will, wer – vielleicht einem eigenen Verhaltensmuster ent- sprechend – überall fragwürdige Interessen wirt- tert, verlockt mit seinem Schatten das Loch, in das er eines Tages fallen könnte, um sich dann mit wehmütiger Introspektion des Wortes zu erinnern: «Difficile est satiram non scribere.»

H. B.

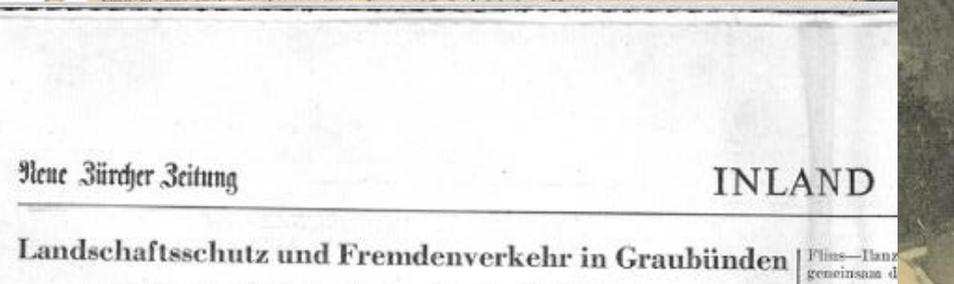
**Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland**

Im Morgenblatt der «NZZ» vom 3. September sind aufschlußreiche Zahlen über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Der mediale Start 1963:

«Wir mahnen aber dringend zur Mässigung und zum *disziplinierten Verzicht*, wo es um unsere letzten unangetasteten Fließwasser geht.»

# Die Anfangszeit (die 60er und 70er Jahre)

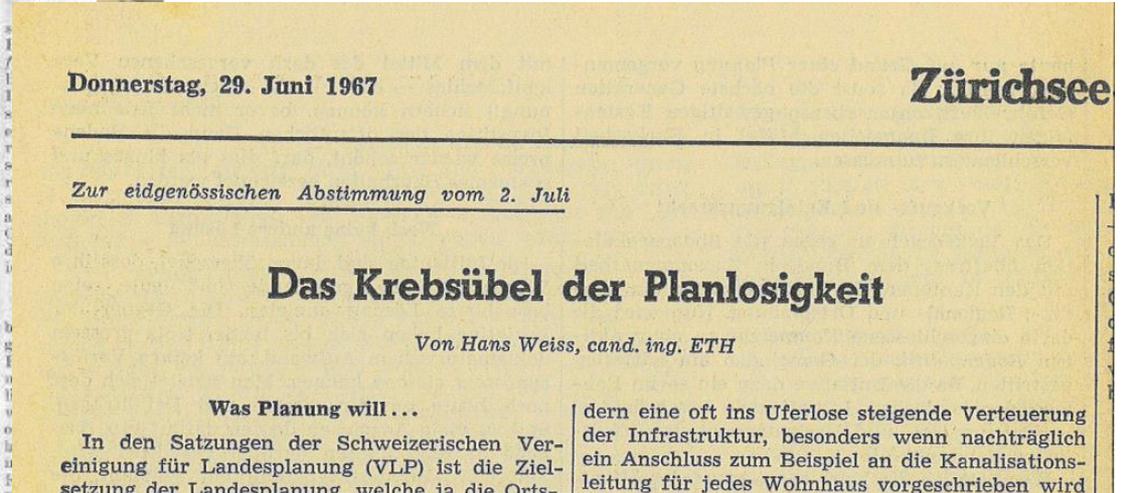


**Intensiv – Extensiv**

Die folgenden Überlegungen gelten der Berglandwirtschaft und ihren Schwierigkeiten im Konkurrenzkampf mit der «industriellen Landwirtschaft» im Talgebiet oder Flachland.

Im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Meliorationen ist immer von Rationalisierungs- und Intensivierungsmaßnahmen die Rede. Die Bedingungen für die Subventionierung von Bodenverbesserungen ergeben sich heute weitgehend aus diesem «Intensitätsprinzip».

Es macht aber einen großen Unterschied aus, ob man den Begriff der Intensität auf die Produktion oder auf die Bewirtschaftungsform



## Die ersten Erfolge (Schutz des Lai da Rims 1969)



Hans Weiss: Die Zerstörung gewachsener Landschaften beschleunigt sich in einem Ausmass, das kaum Zeit zum Philosophieren liess, wenn man mithelfen wollte, zu retten, was noch zu retten war.» (Tätigkeitsbericht 1980)

# Die Initiation am Foroglio Wasserfall (1968)

- Foroglio



DER CHEF  
DES EIDG. MILITÄRDEPARTEMENTS

Bern, den 14. Mai 1968.

Herrn H.R. Weiss, dipl.ing.ETH,  
Allmendboden 4,

8700 K ü s n a c h t / ZH

Sehr geehrter Herr Ingenieur,

Ich danke für Ihren Brief vom 1. Mai 1968 betreffend den Wasserfall von Foroglio. Die Situation ist mir bekannt, weil ich bis zu meiner Wahl in den Bundesrat das Präsidium der Maggia-Werke inne hatte.

Es stimmt, dass die Pläne die Fassung der Calneggia vorsehen. Niemand hat aber ernsthaft daran geglaubt, weil - wie Sie sagen - der Schaden sehr gross und der Nutzen nur unbedeutend wäre. In der Tat bringt die Calneggia vorwiegend Sommerwasser und an Sommerenergie fehlt es im Moment sicher nicht. Die Einbeziehung in die Pläne war vielmehr als ein Nachgeben gedacht, um so vielleicht andere Vorteile einzuhandeln oder andere Schwierigkeiten zu beseitigen. Dies ist aber nicht einmal notwendig gewesen.

Die Direktion der Maggia-Werke in Locarno ist sich voll bewusst, dass der Foroglio-Wasserfall nicht beseitigt werden kann und wird dies auch nicht tun. Die Bewilligung für die Fassung ist nicht erteilt worden. Ich frage mich ob es nicht zweckmässig wäre - um absolut sicher zu sein - diesen Wasserfall in's "Inventar" aufnehmen zu lassen. Sie könnten vielleicht dem Departement des Innern diesen Antrag stellen. Damit würde man erreichen, dass definitiv darüber befunden wird, wenn dies nicht schon in den letzten 1 1/2 Jahren, seit ich in Bern wohne, geschehen ist.

Mit freundlichen Grüssen

Ar te zurück.

*Raimund Rodewald*  
Bundesrat.

# Der grosse Wurf dank Fotomontagen (Sils 1970/76/79/80)



Raimund Rodewald, Dr. Dr.h.c. ehem. Geschäftsleiter Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP  
Landschaftsberatung/consulenza paesaggistica

## Vordringlicher Landschaftsschutz

Von H. Weiss, Geschäftsleiter der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Wir beklagen die Auswirkungen der Umweltbeeinträchtigung: Fischvergiftung, rauchende Kehrdeponien, rostige Autowracks, verschmutzte Badestrände, verunreinigte Luft usw. Diese Ereignisse beherrschen heute fast das Tagesgespräch. Obwohl oder gerade weil heute der Umweltschutz einen so hohen Stellenwert hat, übersehen wir jedoch leicht, daß es sich dabei oft nur um *Symptome* handelt. Die Ursachen liegen tiefer, die Weichen werden früher gestellt, oft dann, wenn wir es kaum wahrnehmen.

Für die zunehmende Umweltverschmutzung sind in erster Linie die *unzweckmäßige Nutzung des Bodens und die ungeplante Besiedlung* verantwortlich. Aber diese Vorgänge sind schleichend; sie schreiten, ähnlich wie manche Prozesse in der Natur, gleitend voran und entziehen sich so unserer dauernden Aufmerksamkeit. Ihre Folgen können viel verheerender sein als viele «Umweltkatastrophen», die sich heute großer Publizität erfreuen, die aber die eigentlichen Zusammenhänge aus unserem Bewußtsein verdrängen können. So geht die freie Landschaft, unser natürlicher Lebensraum, in der Regel ohne aufsehenerregende Zwischenfälle, graduell, aber dafür um so unwiederbringlicher verloren. Soweit der Naturhaushalt noch nicht untragbar belastet ist, sind die Umweltprobleme der genannten Art lösbar. Die Landschaftsschäden durch die schleichende Zersiedlung sind jedoch *irreparabel*. Bis man sich der Gefahren bewußt wird und zur Abwehr greift, ist es meistens zu spät.

Die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege ist deshalb zur Überzeugung gelangt, daß die Landschaft in unserem kleinen Land das *dringlichste Umweltproblem* ist. Das soll im folgenden begründet werden.

## Mangelnder Schutz vor der Besiedlungsflut

Nach einer Schätzung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung besteht in mindestens 95 Prozent der Gemeinden der Schweiz

erteilt. In einem einzigen Bergkanton erwartet man für das nächste Jahr nicht weniger als *70 Gesuche für neue Luftseilbahnen und Skilifte*. Es liegen beim betreffenden kantonalen Forstamt Gesuche für touristische Erschließungsanlagen auf, die ein Investitionskapital von rund einer *halben Milliarde Franken* vorsehen.

Im Gebiet zwischen dem Walenseesüdufer und den Kurfürsten sind zwar keine spektakulären Projekte anhängig, aber durch eine kleinkarierte Streubauweise von Ferien- und Wochenendhäusern aller Stilsorten, vom billigsten Katalogfabrikat bis zum ausgefallensten Luxusbau, ist heute ungefähr ein Drittel aller einigermaßen zugänglichen und nichtbewaldeten Flächen aufgebraucht. Diese Landschaft befindet sich im «Inventar der zu erhaltenden Landschaften von nationaler Bedeutung». Wenn Gemeinden im Kanton St. Gallen durch ein Erschließungsverbot ihre Landschaft vor der langsamen, aber sicheren Zersiedlung schützen wollten, so wurde dies bis heute von der kantonalen Behörde als unzulässig abgelehnt.

Eine Zusammenstellung des ORL-Instituts an der ETH über den Zustand der mehr als 7 Quadratkilometer großen *Schweizer Seen* ergab, daß nur noch 48 Prozent der Gesamtlänge der Ufer nicht überbaut sind, wobei davon 16 Prozent aus naturgegebenen Gründen wenig oder nicht zugänglich sind. Nur rund ein Drittel der Seeufer ist somit für die Allgemeinheit zur Erholung noch offen.

## Bisher unerschlossene Regionen

Die Symptome einer für die Landschaft verhängnisvollen Entwicklung sind aber längst nicht mehr nur in den berühmten «Vorzugslandschaften» augenfällig, sondern, und das scheint uns besonders besorgniserregend, ihre Symptome lassen sich nun auch in *abgelegenen* oder dem Tourismus bis heute im üblichen Sinne noch nicht «erschlossenen» Regionen beobachten. Auch dafür noch



# 1978 mit alt Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen



Raimund Rodewald, Dr. Dr.h.c. ehem. Geschäftsführer Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP  
Landschaftsberatung/consulenza paesaggistica

sl  
fp

V  
E

d

1976



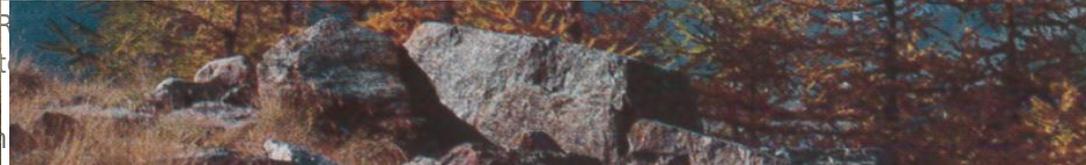
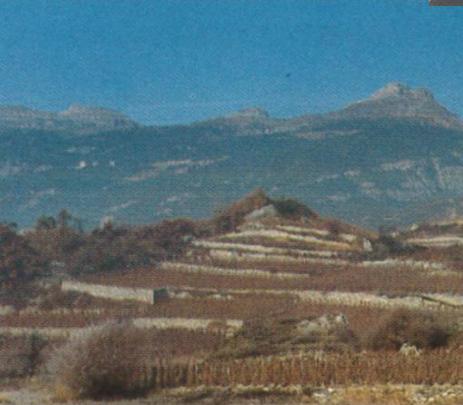
Salgesch/Miè



Phot. S. A.



# Die grossen Erfolge der 70-80er Jahre



Tätigkeit der SL: Beispiel 15

## Malans: Erhaltung der Kulturlandschaft

Traditionelle Kulturlandschaften, die wir als schön und vielfältig empfinden, werden durch die moderne Intensivlandwirtschaft oder eine mit dem Boden wenig haushälterisch umgehende Bodennutzung bedroht. Es ist deshalb dringend nötig, dass in der verarmten, ausgeräum-

ten Agrarlandschaft eine «Vernetzung» mit naturnahen Lebensräumen und «ökologischen Brücken» wiederhergestellt wird. Am Beispiel Malans hat die SL in Zusammenarbeit mit örtlichen Grundbesitzern ein Projekt in Angriff genommen, das die

Regeneration von Waldrändern, Hecken und Feldobstbau zum Ziel hat. Die Finanzierung erfolgte mit einer Bundesfeier-Spende.



*Der Reiz der Landschaft beruht oft auf dem Gegensatz zwischen Natur und Kultur. Solche kleinflächigen im Terrassenbau der Natur abgerundeten Wiesen werden häufig nur noch von der Nebenerwerbslandwirtschaft besorgt.*

*(Ort: Brusio GR)*

Landschafts-  
schutz in  
der Schweiz

## Die Erhaltung traditioneller Kulturlandschaften

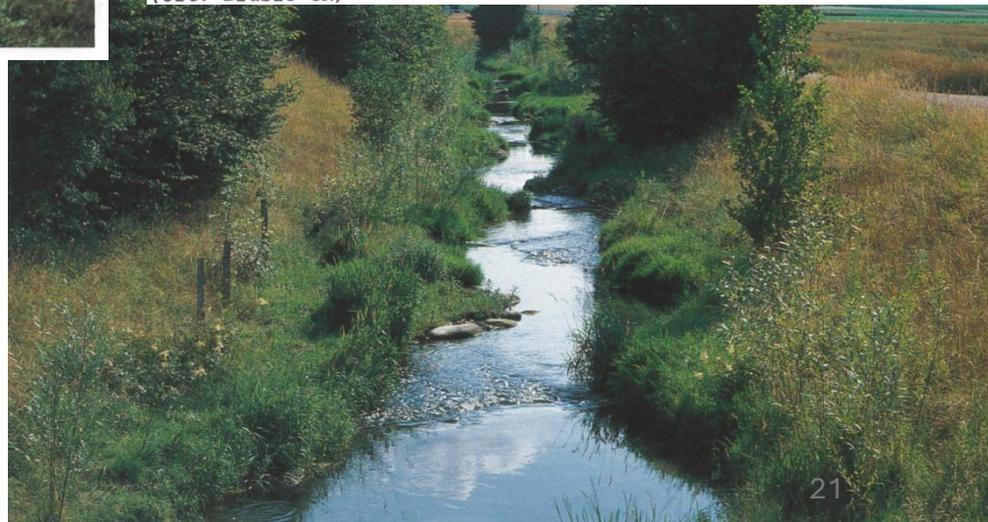
dokumentiert an Beispielen

Protection  
du paysage  
en Suisse

## La préservation des paysages ruraux traditionnels SL 1985/86

illustrée par quelques exemples

Martin Schwarze



# 1986: Greina (vorerst) gerettet



Raimund Rodewald, Dr. Dr.h.c. ehem. Geschäftsleiter Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP  
Landschaftsberatung/consulenza paesaggistica

# Die Pro- und Kontra-Argumente 1970-85

## Die Pro-Narrative :

- Die SL ist eine ideelle Organisation
- Es geht um unersetzliche Werte der Landschaft
- Landschaft hat einen nicht messbaren Eigenwert und entzieht sich einer exakten Definition
- Die ungeschmälerte Erhaltung technisch noch unberührter zusammenhängender Gebirgsregionen auf regionaler und nationaler Ebene

## Die Kontra-Narrative:

- Die subventionierte Landschaftszerstörung
- Die generelle Unachtsamkeit
- Die mangelhafte Interessenabwägung
- Das Vollzugsdefizit –die bestehenden Gesetze genügen

## Handlungsweise

- Sofortige Reaktion im Sinne «das darf nicht unbeantwortet bleiben»
- Herausragende Eloquenz und hohe Publizität
- Bebilderte Zeitungsartikel in der NZZ, vorzugsweise in Wochenendausgaben
- Direkter Kontakt zu den verantwortlichen Amtsträgern
- Einladung zum Augenschein
- Hervorragende Ortskenntnisse

# Der Fall Galmiz – Widerstand der Zivilgesellschaft

## Galmiz-Marais avec la zone industrielle.

Usine de AMGEN à Juncos (Puerto Rico) en construction – comment elle pourrait se réaliser sur la parcelle de 55ha, dézonée dans le Grand Marais près de Galmiz.



Foto J.-P. Anderegg: Histoire du paysage fribourgeois, 2002  
Download: [www.galmizgm.ch/news/](http://www.galmizgm.ch/news/)



002.jpg



# Das private Idyll in Varzo





## Projekte

Seit der Gründung 1991 hat der FLS bereits mehr als 2'900 Projekte mit rund 160 Millionen Franken unterstützt. Damit wurden in allen Landesgegenden Investitionen in drei bis vierfacher Höhe ausgelöst (rund eine halbe Milliarde Franken).



### **Hin zu einer "essbaren Landschaft" in Eysins**

Die Landschaft, die der französische Schriftsteller Jean Giono in seinen Briefen geschildert hat,...



### **Integrales Vorzeigeprojekt am Natischerberg**

Der Natischerberg oberhalb von Naters VS ist eine von Gletschern geformte Landschaft, die sich durch...



### **Mehrwerte dank dem Naturnetz Pfannenstil**

Kürzlich konnte ich mein 25-Jahr-Jubiläum beim FLS feiern. Da bietet es sich an, hier über ein...

## Die Verdichtung frisst das Quartier

Statt sanft saniert werden gewachsene Siedlungen mancherorts mit Ersatzneubauten zubetoniert. Von Hans Weiss

«Verdichtung» heisst das Zauberwort: Es ist eine Metapher. Viele meinen, Metaphern seien vor allem eine Sache von Dichtern. Dass aber auch die Sprache der Wissenschaft und Technik geradezu von Metaphern strözt, ist ihnen nicht bewusst. «Wir haben das Genom entschlüsselt» oder «Dioxit Code wurde geknackt» sind Beispiele.

Metaphern übertragen einen Ausdruck von einem Sinnbereich, in dem sie gewöhnlich gebraucht werden, in einen völlig anderen. Auch unsere Alltagssprache ist voll von Metaphern: «Mein Computer ist abgestürzt» oder «In seiner Entgegnung ist der Redner entglitten» sind nur zwei von vielen. Indem Metaphern ein Bild aus einem anderen Sinnzusammenhang transportieren, wirken sie wie Scheinwerfer. Sie benutzen Sprachbilder und beleuchten etwas so, dass es sofort einleuchtet. Gleichzeitig wird vieles andere ausgeblendet.

### Keine Siedlung ohne Menschen

Die Metapher der baulichen Verdichtung stammt aus der Physik. Das Organische geht dabei verloren. Menschen, Tiere, Pflanzen, alles Lebendige wird nicht mitgedacht. Es wird umgedeutet in Materieleschen, die man verdichten kann, gerade so, wie man Beton ver-



Wo heute Bauprofile in die Luft ragen, müssten häufig erst noch Gebäude abgerissen werden.

zumimmt, ist ungewiss. Sicher ist: Die Überbauung von Boden und die Zerstörung von natürlichen Lebensräumen ist gemessen an menschlichen Massstäben irreversibel. Und selbst wenn die Bevölkerung wächst, müssten zuerst ehemalige Industriebrachen und leerstehende Büroräume an meist gut erschlossener Lage zu Wohnraum umgenutzt werden. Damit liessen sich komfortable Wohnungen für eine Million Einwohner schaffen.

### Für eine neue Behutsamkeit

Metaphern verhelfen dazu, komplexe Sachverhalte zu vereinfachen. Das Gebot der haushälterischen Nutzung unseres Bodens ist seit 1969 in der Bundesverfassung verankert. Mit der Verknappung des Bodens wurde diese zunehmend als Verdichtung ausgelegt, ein unternommen auch politisch salafälliges Wort. Das 2013 revidierte Raumplanungsgesetz vermeidet es dennoch und verwendet stattdessen den Ausdruck der «Siedlungsentwicklung nach innen». Das tönt zwar umständlicher, lässt aber Raum für ein organisches Wachstum, das nicht auf Bauvolumen eingesengt ist.

Nimmt man das Wort Entwicklung wörtlich, entsteht beispielsweise das

## Bund spricht Machtwort: Quartierplan für Areal Cadonau ist Makulatur

Die Churer Waldhaussiedlung darf gemäss zweier Gutachten nicht abgerissen werden. Für den Kanton Graubünden und die Stadt Chur ein komplettes Desaster.

von **Pierina Hassler**

Die Eidgenössische Kommission für Natur- und Heimatschutz (ENHK) und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EDK) kommen in einem gemeinsamen Gutachten zum Schluss, «dass die Siedlung Waldhaus insgesamt als schützenswertes Denkmal zu erhalten ist». Aus diesem Grund, so die beiden Kommissionen, erübrige sich die weitere Beurteilung des Quartierplans Cadonau hinsichtlich der Anpassung in das Churer Ortsbild. Der Quartierplan würde nämlich «die unwiederbringliche Zerstörung des Ortsbildes mit sich bringen und zu einer irreversiblen schweren Beeinträchtigung des Schutzzieles führen».

Einfacher gesagt: Die Überbauung Baumweissling dürfte damit gestorben sein. Die zwölf Häuser, die zur Siedlung Waldhaus gehören, dürfen nicht abgerissen werden. Den Auftrag für das ENHK/EDK-Gutachten erteilte im Juni 2023 das Bündner Verwaltungsgericht (heute Obergericht). Peter Schwyder, der Anwalt der Beschwerdeführenden, legt Wert auf die Feststellung, dass der definitive Ent-



### Tribüne

## Rücksicht auf die Natur sieht anders aus

Im Bundeshaus droht ein neuer Angriff aufs Verbandsbeschw Das sei gefährlich und fahrlässig, findet unser Gastautor.

Hans Weiss

Von freundeidgenössischem Kompromiss und Rücksicht gegenüber der Natur war die Rede nach Annahme des Stromgesetzes durch das Stimmvolk und die Stände in diesem Juni. Grüne und Umweltverbände überschlugen sich im Eigenlob über den Sieg für den Klimaschutz und gegen die Erdöllobby.

Bundesrat Rösti versicherte mehr als einmal – und so stand es auch im Abstimmungsbulletin zum Stromgesetz, das



Die Ufer der Oberengadiner Seen wären laut Hans Weiss weit

## «Die Landschaft ist unsere kostbarste Ressource»

Seit einem halben Jahrhundert kämpft Hans Weiss gegen die Zubetonierung der Schweiz

Jedes Jahr werden in der Schweiz rund 30 Quadratkilometer Land neu verbaut – pro Sekunde fast ein Quadratmeter. Das Problem der Zersiedelung ist altbekannt. Schon in den 1950er Jahren kritisierte Max Frisch: «Es geht einfach weiter, Serie um Serie, wie die Vergrößerung einer Kaninchenfarm.» Dass die Eidgenossenschaft noch immer über einzigartige Naturlandschaften verfügt, ist keine Selbstverständlichkeit, wie Hans Weiss im Gespräch mit der NZZ erklärt. Seit den späten 1960er Jahren

kämpft der Doyen des Landschaftsschutzes gegen die «friedliche Zerstörung» der Schweiz. Denn: Einmal verbaut, für immer verloren.

Wer erinnert sich heute noch, dass im Oberengadin einst die ganze Ebene zwischen Silvaplana- und Silsersee zur Bauzone erklärt worden ist? Wo bedeutende Landschaften bedroht waren, mischte sich Weiss fast immer ein. Sein Hauptvorwurf bis heute: Das Raumplanungsgesetz werde zu wenig konsequent angewendet. Den Siedlungsbei-

führt er nicht nur auf Bevölkerungswachstum und Renditedenken zurück. Oft seien die Behörden auch einfach überfordert oder schlecht informiert. Auch zum Dilemma zwischen Energiewende und Landschaftsschutz hat der 81-Jährige eine klare Haltung: Das Aufstellen von 200 Meter hohen Windrädern im ganzen Land sei «Verhältnisblödsinn». Viel Potenzial sieht er indes bei der Photovoltaik, mehr Effizienz und sparsamerem Verhalten.

Schweiz, Seite 8,9

# Danke Hans!



Abschiedsfeier Sommer 1992

P.S. Fachliteratur von Hans Weiss kann bei Heidi Weiss eingesehen und bei Interesse bezogen werden.

Gesellschaftsstrasse 14a,  
3012 Bern

**Voranmeldung** per Email an:  
[hei.weiss@bluewin.ch](mailto:hei.weiss@bluewin.ch)





# Foroglio



DER CHEF  
DES Eidg. Militärdepartements

Bern, den 14. Mai 1968.

Herrn H.R. Weiss, dipl.ing.ETH,  
Allmendboden 4,

8700 K ü s n a c h t / ZH

Sehr geehrter Herr Ingenieur,

Sehr geehrter Herr Ingenieur,

Ich danke für Ihren Brief vom 1.Mai 1968 betreffend den Wasserfall von Foroglio. Die Situation ist mir bekannt, weil ich bis zu meiner Wahl in den Bundesrat das Präsidium der Maggia-Werke inne hatte.

Angesichts der vorliegenden Sommerwasser und an Sommerenergie fehlt es im Moment sicher nicht. Die Einbeziehung in die Pläne war vielmehr als ein Nachgeben gedacht, um so vielleicht andere Vorteile einzuhandeln oder andere Schwierigkeiten zu beseitigen. Dies ist aber nicht einmal

Die Direktion der Maggia-Werke in Locarno ist sich voll bewusst, dass der Foroglio-Wasserfall nicht beseitigt werden kann und wird dies auch nicht tun. Die Bewilligung für die Fassung ist nicht erteilt worden.

Sie könnten vielleicht dem Departement des Innern diesen Antrag stellen. Damit würde man erreichen, dass definitiv darüber befunden wird, wenn dies nicht schon in den letzten 1 1/2 Jahren, seit ich in Bern wohne, geschehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesrat.

1 Karte zurück.

Brief von Nello Celio wegen Wasserfall Foroglio



Sehr geehrter Herr Ingeniör

wie Sie dieser Beilage gefl. entnehmen, hatte unser Titel damals 1968 noch eine Bedeutung, man wurde selbst von einem Bundesrat, seinerseits Doktor der Rechte, so angesprochen.

Wie Sie dem Brief entnehmen, versicherte mir Herr Pundesrat Dr.iur. Celio, niemand denke ernsthaft an eine Fassung der Calneggia.

Vielsagend ist dann aber doch der Hinweis, man habe diesen Wasserfall für "ein Nachgeben in die Pläne einbezogen, um andere Vorteile einzuhandeln oder andere Schwierigkeiten zu beseitigen" (sic). (\*\*)

Die mit solcher Offenherzigkeit kombinierte Schlitzohrigkeit unserer südlichen Compatriot ist ziemlich sympathisch - und spricht Bände.

Sehr geehrter Herr Ingeniör Göldi, ich grüsse Sie mit dem Ausdruck meiner verbindlichen Hochachtung

Ihr H. Weiss

Ich hoffe inständig, Mario gelange ob der vielen Anreden, Titel und lateinischen Zitate nicht in eine mehrwöchige schlechte Laune!

Email vom 29. Juni 2012

## Rein Posterior Rhäzüns/Razen

Jules Jakob, Direktor des  
Bundesamtes für Strassen-  
Und Flussbau zu Bundesrat  
Hans Hürlimann: Hans, diese  
Landschaft müssen wir  
retten!  
Hürlimann: Also gut, wenn  
Du meinst!





Hokkaido Japan  
1991





Cannobio 2015

